

<b>Fragen-Antworten-Katalog</b>		
<b>Projekt "Querfurt Nord" - Ausschreibung Planung Ingenieurbauwerke</b>		
<b>Runde 5</b>		
<b>01.08.2024</b>		
<b>neue Fragen/Ergänzungen sind farbig markiert</b>		
Nr.	Frage	Antwort/Hinweis
<b>Fragen sind gemäß "631_EU_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebote" Nr. 2 ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform zu stellen!</b>		
1.	Ist es zulässig und nicht wertungsnachteilig eine geeignete Referenz zu verwenden, welche die Punkte 1.1 bis 1.4 der Wertungsmatrix insgesamt bedienen kann? Oder müssen es jeweils unterschiedliche Referenzen sein?	Die Leistungen können jeweils durch eine oder unterschiedliche Referenzen nachgewiesen werden, d.h. es ist <b>nicht</b> wertungsnachteilig eine geeignete Referenz für mehrere Punkte zu verwenden. Diese Referenz muss dann in jedem zutreffenden Referenzblatt der Anlage C eingetragen werden.
2.	Im Aufforderungs- und Angebotsschreiben wird unter Leistung „Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke gem.§ 43 der HOAI 2021 Teil 3, LP 1 - 9 zuzüglich besonderer Leistungen, optional ab LP 4" beschrieben. In der Anlage 1 - Leistungsbeschreibung sowie im Preisangebot ist die LP 9 nicht mit enthalten. Daher die Frage, ob die Leistungsphase 9 mit anzubieten ist?	Die Leistungsphase 9 ist mit anzubieten. Die Anlage 1 - Leistungsbeschreibung wurde entsprechend angepasst und ausgetauscht.
3.	Im Angebotsschreiben wird die Übergabe eines Konzeptes gefordert. Leider ist aus den Ausschreibungsunterlagen nicht erkennbar, was für ein Konzept hier gemeint ist?	Das Konzept ist erst bei der Angebotserstellung einzureichen. Diese beinhaltet eine Erläuterung der geplanten Gestaltung der Aufgabenerfüllung durch den Bieter. Es wird auf der Grundlage, der in den Ausschreibungsunterlagen benannten Bewertungskriterien (S. 7-8), bewertet.
4.	Weiterhin wird die Abgabe der Bewerbererklärung gem. RdErl MW 21.11.2008 -41-3257/03 gefordert. Jene Unterlage steht jedoch nicht zum Herunterladen zur Verfügung.	Die Unterlagen wurde ergänzt und kann jetzt heruntergeladen werden.
5.	unter Punkt 1.5 der Bewertungsmatrix Teilnahmeantrag wird eine Referenz für Planungsleistungen zur Technischen Ausrüstung gefordert. Konkret wird dort "Leistungsumfang LP 2-8 nach § 43 HOAI 2021" benannt. Wir gehen davon aus, dass es sich bei der Bezugnahme auf § 43 HOAI um einen Fehler handelt und dass § 55 HOAI für die Technische Ausrüstung gemeint ist. Können Sie das so bestätigen?	Die Referenz ist wie folgt anzugeben und wird dementsprechend bewertet: 1 Referenz Ingenieurbauwerke zur Planung eines Pumpwerkes aus den letzten 10 Jahren mit einem Leistungsumfang LP 2-8 nach § 43 HOAI 2021 (oder der vergleichbaren Vorgängervorschrift oder vergleichbarer Leistungsumfänge bei Büro im Ausland), max. 10 Punkte - Das Formblatt C wurde entsprechend angepasst und neu hochgeladen. - Die Bewertungsmatrix wurde entsprechend angepasst und neu hochgeladen
6.	wir möchten uns für die o.g Maßnahme bewerben. Durch mehrfache Aktualisierung der Unterlagen sind wir uns nicht mehr sicher, welche Dokumente wir bis zum 05.08.2024 abgeben müssen? Bei dem AI Bietercocpit ist keine Liste mit den Dokumenten zur Bearbeitung verfügbar. Sind nur die Dokumente die unter V2 Ordner zu sehen sind gefordert ? Wir bitten um kurze Rückmeldung. Vielen Dank im Voraus.	In der neu hinzugefügten Anlage "TNA_Formale Auswertung" können Sie erkennen, welche Unterlagen für den Teilnahmeantrag eingereicht werden müssen. Diese Anlage ist nicht auszufüllen, sie dient nur der Information. Es gelten dabei die Teilnahmewettbewerbsunterlagen in der neuen Version 4.
7.	im Formblatt B (Arbeits-Planungsgemein. Gesamt) steht in der Kopfzeile ein anderer Projektname und eine andere Bezeichnung. Darf man die Kopfzeile eigenständig ändern, oder wird die Anlage neu hochgeladen? (betrifft auch die Verkehrsanlagen	Die Kopfzeile des Formblattes hat keinen Einfluss auf die Wertung dessen. Sie können den Projektname eigenständig ändern. Eine Abgabe des Formblattes mit falschem Projektname ist nicht wertungsnachteilig.